

# Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Erkrath

**Der Beteiligungsbericht wurde im Fachbereich 20 Finanzen erstellt. Verantwortlicher Ansprechpartner:**

Stadt Erkrath  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 20, Abteilung Finanzbuchhaltung  
Bahnstraße 2  
40699 Erkrath  
Tel.: 0211-2407-2020  
Fax: 0211-2407-2009

<https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Stadt/Finanzen-und-Steuern/Beteiligungen-Konzern-Stadt-Erkrath/>

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Erkrath

Stand: 30.11.2021

# Vorwort

Eine Gemeinde ist gemäß § 116a GO NRW von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen und per Ratsbeschluss entschieden wurde, dass am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. Euro.  
In Erkrath liegt im Jahr 2019 die gesamte Bilanzsumme mit rund 461 Millionen Euro, im Jahr 2020 mit rund 477 Millionen Euro unter dieser Grenze. Damit ist das Kriterium für die Stadt Erkrath erfüllt.
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.  
Die zurechenbaren Erträge liegen 2019 bei 40,24 Prozent und 2020 bei 43,45 Prozent. Damit liegt Erkrath hierbei ebenfalls unter der gesetzlichen Grenze und das Kriterium ist für die Stadt Erkrath erfüllt.
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.  
Die zurechenbaren Bilanzsummen liegen 2019 mit 27,48 Prozent und 2020 mit 27,33 Prozent <sup>1</sup> unterhalb der Grenzen der GO NRW.

	Stadt Erkrath	Stadtwerke	Abwasserbetrieb	Summe	Prozentualer Anteil
Bilanzsumme 2019 in Mio. €	361,82	55,11	44,33	461,26	27,48
Bilanzsumme 2020 in Mio. €	374,44	59,41	42,93	476,78	27,33

	Stadt Erkrath	Stadtwerke	Abwasserbetrieb	Prozentualer Anteil
Zurechenbare Erträge 2019 in Mio. €	128,14	42,51 <sup>1</sup>	9,05 <sup>1</sup>	40,24
Zurechenbare Erträge 2020 in Mio. €	123,66	44,21	9,53	43,45

<sup>1</sup> Da kein Gesamtabchluss 2020 erstellt wird, wurden die Zahlen aus den Jahresabschlüssen 2020 der Stadtwerke Erkrath und des Abwasserbetriebes Erkrath hilfsweise für die Berechnungen entnommen. Diese Zahlen sind höher als die konsolidierten Erträge.

Die Stadt Erkrath erfüllt demnach alle drei Voraussetzungen des neuen Paragraphen 116a GO NRW und ist von der Erstellung eines Gesamtabchlusses durch einen Ratsbeschluss vom 03.11.2021 befreit. Der hiermit vorgelegte Beteiligungsbericht 2020 wurde anstelle des Gesamtabchlusses erstellt.

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen	7
<b>2</b>	Beteiligungsbericht 2020	9
<b>2.1</b>	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	9
<b>2.2</b>	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	11
<b>3</b>	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkrath	12
<b>3.1</b>	Änderungen im Beteiligungsportfolio	13
<b>3.2</b>	Beteiligungsstruktur	14
<b>3.3</b>	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	17
<b>3.4</b>	Einzeldarstellung	19
<b>3.4.1</b>	Unmittelbare Beteiligungen	19
<b>3.4.1.1</b>	Abwasserbetrieb Erkrath – lfd. Nr. 1	21
<b>3.4.1.2</b>	Stadtwerke Erkrath – lfd. Nr. 2	29
<b>3.4.2</b>	Mittelbare Beteiligung: Neander Energie GmbH – lfd. Nr. 3	35
<b>3.4.3</b>	Sonstige finanzielle Beziehungen: Kreissparkasse Düsseldorf	39
<b>4</b>	Anhang: Abkürzungsverzeichnis	44

# 1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden die-

nen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## 2 Beteiligungsbericht 2020

### 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 03.11.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Erkrath gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Erkrath hat am 16.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

## 2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Erkrath. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Erkrath, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erkrath durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Erkrath durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

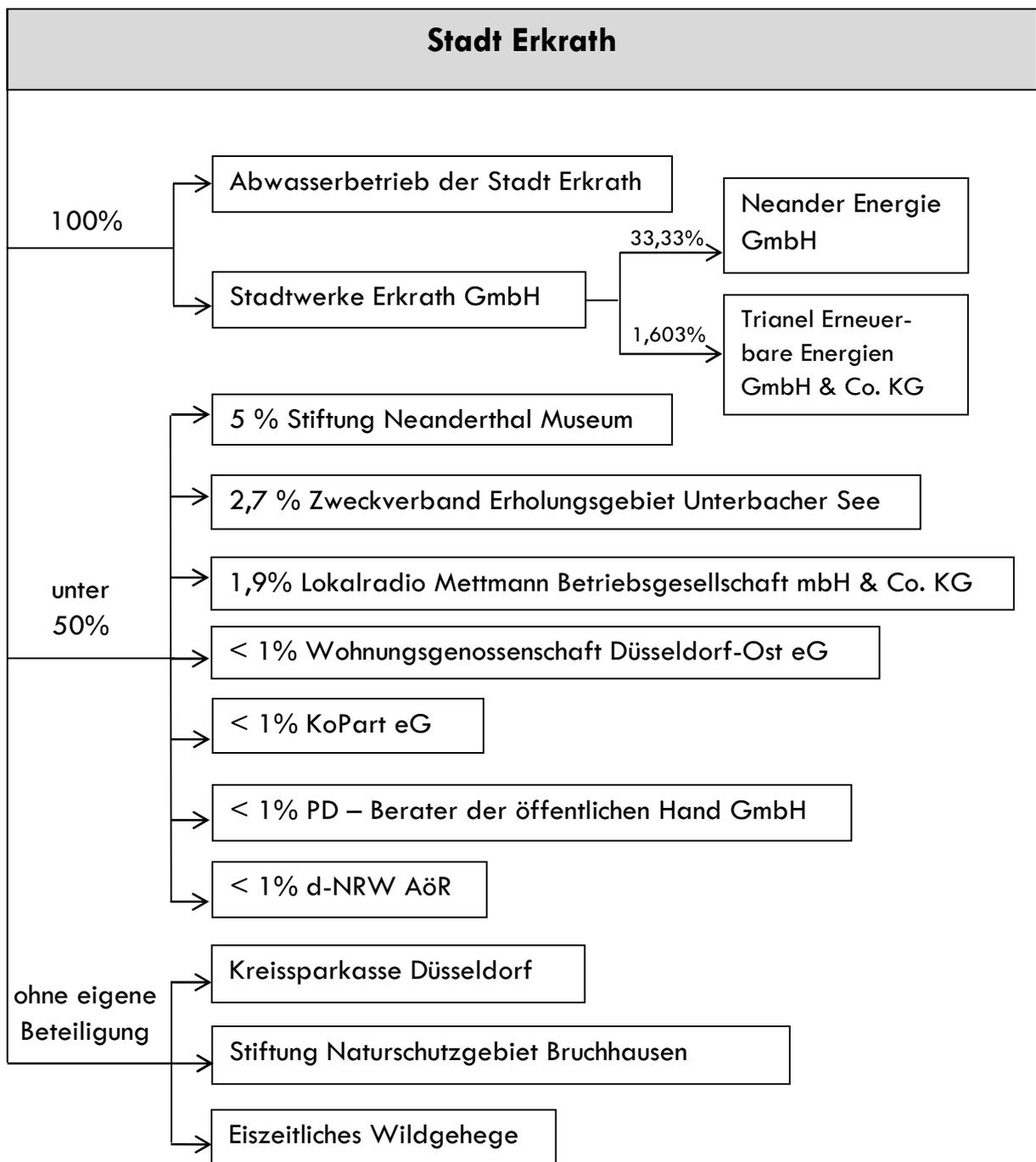
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Erkrath insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Erkrath. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Erkrath die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Erkrath unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

# 3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkrath



## 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Erkrath gegeben.

### Zugänge

Im Jahr 2020 ist die Stadt Erkrath der d-NRW AÖR beigetreten. Die Stammkapitaleinlage beträgt einmalig 1.000,00 Euro. Weitere Einzahlungen sind nicht zu erwarten.

Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 E-Government-Gesetz NRW (EGovG NRW). Die Mitträger der d-NRW AÖR bringen sich gemeinsam mit dem Land NRW in die weitere Entwicklung kommunal-staatlichen E-Government in Nordrhein-Westfalen ein und haben die Möglichkeit, zukunftsweisende IT-Lösungen gemeinsam zu entwickeln und zu betreiben.

Die Stadt Erkrath ist zu weniger als 1 % beteiligt. Die d-NRW AÖR wird daher in dem Beteiligungsbericht nur nachrichtlich aufgenommen.

## 3.2 Beteiligungsstruktur

**Tabelle 1:**

**Übersicht der Beteiligungen der Stadt Erkrath mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse**

Die Stadt Erkrath hat drei Beteiligungen. Bei diesen Beteiligungen hält sie Anteile am Stammkapital der Unternehmen von mindestens 20 Prozent.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkrath am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Erkrath GmbH	53.668	53.668	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.000			
2	Abwasserbetrieb Erkrath	21.845	21.845	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.957			
3	Neander Energie GmbH	750	250	33,3	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	241			

Des Weiteren hat die Stadt Erkrath acht Ausleihungen. Hier ist die Stadt Erkrath mit maximal 20 Prozent an den Unternehmen beteiligt. Diese Ausleihungen werden nachfolgend nachrichtlich aufgeführt.

Lfd. Nr.	Ausleihung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkrath am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stiftung Neanderthal Museum	10.220	511	5,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	49			
2	Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	10.296	278	2,7	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-338			
3	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	526	10	1,9	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-156			
4	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000	224	1,6	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	3.176			
5	Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf- Ost eG	92.363	37	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	4.554			
6	KoPart eG	159	0,75	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	27			
7	PD - Berater der öffentlicher Hand GmbH	2.004	0,5	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	6.303			
8	d-NRW AöR	1.271	0	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

Bei einigen Unternehmen ist die Stadt Erkrath nicht selbst beteiligt, sondern der Kreis Mettmann. Da diese eine strategische Bedeutung für die Stadt Erkrath besitzen werden auch sie nachrichtlich erwähnt.

Lfd. Nr.	Ohne eigene Beteiligung	Höhe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020
		TEURO
1	Kreissparkasse Düsseldorf	207.484
	Jahresergebnis 2020	4.295
2	Stiftung Naturschutz- gebiet Bruchhausen	11.967
	Jahresergebnis 2020	579
3	Eiszeitliches Wildgehege	entfällt
	Jahresergebnis 2020	-262

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

**Tabelle 2:**

**Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Erkrath (in TEUR)**

gegenüber		Stadt Erkrath	Stadtwerke Erkrath GmbH	Abwasserbetrieb Erkrath	Neander Energie GmbH
Stadt Erkrath	Forderungen		- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten		193.021,13 €	1.583.089,65 €	- €
	Erträge		3.723.520,00 €	3.999.761,05 €	- €
	Aufwendungen		930.030,22 €	104.506,31 €	- €
Stadtwerke Erkrath GmbH	Forderungen	386.153,17 €		- €	7.786,43 €
	Verbindlichkeiten	- €		805.159,61 €	- €
	Erträge	930.030,22 €		224.311,50 €	147.100,00 €
	Aufwendungen	3.723.520,00 €		- €	- €
Abwasserbetrieb Erkrath	Forderungen	1.590.927,53 €	830.469,08 €		- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €		- €
	Erträge	104.506,31 €	- €		- €
	Aufwendungen	3.999.761,05 €	224.311,50 €		- €
Neander Energie GmbH	Forderungen	- €	- €	- €	
	Verbindlichkeiten	- €	7.786,43 €	- €	
	Erträge	- €	- €	- €	
	Aufwendungen	- €	147.100,00 €	- €	

Die Stadtwerke Erkrath weisen Forderungen aus Gewerbesteuervorauszahlungen gegen die Stadt Erkrath in Höhe von rund 259.000,00 Euro aus. Der Bescheid über die Erstattung erging erst in 2021, deshalb findet sich die Verbindlichkeit nicht im Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2020 wieder.

Die Stadtwerke Erkrath haben für den Abwasserbetrieb Erkrath die Abwassergebühren eingezogen. Dadurch entstehen laufend gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten. Da beide Beteiligungen die Jahresabschlüsse zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt haben, lagen unterschiedliche Abrechnungen zugrunde und es gibt in den gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten Abweichungen. Im Laufe des Jahres 2021 wurden sämtliche Gebühren von den Stadtwerken an den Abwasserbetrieb überwiesen, so dass es nun keine gegenseitigen Forderungen oder Verbindlichkeiten aus den Abwassergebühren für 2020 mehr gibt.

## 3.4 Einzeldarstellung

### 3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkrath zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Erkrath einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Erkrath mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Erkrath mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Erkrath geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Erkrath zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Erkrath gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkrath dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Kennzahlen, die jeweils bei den Einzeldarstellungen der Beteiligungen aufgeführt werden:

Eigenkapitalquote: Diese Quote stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein.

Eigenkapitalrentabilität: Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des Eigenkapitals an. Das Jahresergebnis wird in Beziehung zum Eigenkapital gesetzt.

Anlagendeckungsgrad 2: Diese Quote gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte mindestens bei 100% liegen.

Verschuldungsgrad: Die Effektivverschuldung wird hier in Verhältnis zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gesetzt, so dass die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden kann. Bei einem negativen Wert gilt, dass er schlechter ist, je näher der Wert an der Nulllinie ist.

Umsatzrentabilität: Hier wird das ordentliche Betriebsergebnis bzw. hilfsweise der Gewinn in Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

### 3.4.1.1 Abwasserbetrieb Erkrath

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Klinkerweg 10, 40699 Erkrath
<b>Telefon/ Fax</b>	0211 2407 6909 / 02104 932 954
<b>E-Mail</b>	info@abwasserbetrieb-erkath.de
<b>Internet</b>	www.abwasserbetrieb-erkath.de
<b>Gründungsjahr</b>	1994
<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb
<b>Beteiligung</b>	Unmittelbar
<b>Beteiligungshöhe</b>	Stadt Erkrath besitzt 100% am Stammkapital

#### Zweck der Beteiligung

Die schadlose Entsorgung von Abwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Stadtgebiet Erkrath.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der städtische Abwasserbetrieb Erkrath nimmt auf Basis der Betriebssatzung seine Aufgaben der Entsorgung wahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entsorgung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser und die Zusammenarbeit mit dem Bergisch Rheinischen Abwasserverband zur Reinigung der Abwässer. Somit nimmt er Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Erkrath besitzt 100% des Stammkapitals des Abwasserbetriebes.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Abwasserbetrieb Erkrath hat Forderungen gegen die Stadt Erkrath aus der Oberflächenentwässerung, den Personalkostenabrechnungen und aus der Bereitstellung eines Tagesgeldes. Zudem besteht eine Forderung aus einer Kostenbeteiligung im Straßenbau. Die Aufwendungen entstehen durch die Gewinnbeteiligungen. Die Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath betrug 2,9 Mio. Euro inklusive der Verzinsung des Stammkapitals, da es in 2020 zu einer doppelten Ausschüttung kam (für 2018 und 2019). Weiterhin erstattet der AbE der Stadt Erkrath Personalkosten und Kosten für Fachliteratur. Der AbE erhält Erträge von der Stadt Erkrath für die Oberflächenentwässerung und für Baukostenbeteiligungen. Die Beträge der Verbindlichkeiten und der Forderungen des Abwasserbetriebes und der Stadt Erkrath gegeneinander differieren leicht, weil durch unterschiedliche Zeitpunkte der Aufstellung der Jahresabschlüsse unterschiedliche Abrechnungen zugrunde gelegt wurden.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	38.390	39.733	-1.343	<b>Eigenkapital</b>	34.876	34.469	407
<b>Umlaufvermögen</b>	4.511	4.595	-84	<b>Sonderposten</b>	727	784	-57
				<b>Rückstellungen</b>	112	119	-7
				<b>Verbindlichkeiten</b>	5.644	7.286	-1.642
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	24	0	24	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	42.926	44.328	-1.402	<b>Bilanzsumme</b>	42.926	44.328	-1.402

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Abwasserbetrieb Erkrath hat keine Bürgschaften.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	9.299	8.775	524
<b>2. (+) sonstige betriebliche Erträge</b>	176	136	40
<b>3. (-) Materialaufwand</b>	3.723	3.561	162
<b>4. (-) Personalaufwand</b>	858	854	4
<b>5. (-) Abschreibungen</b>	2.174	2.267	-93
<b>6. (-) sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.581	1.469	112
<b>7. (+) Finanzergebnis</b>	-2.227	-2.400	173
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	1.957	1.628	329
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	1.957	1.628	329

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	81,25	77,76	4,49
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	5,61	4,72	18,81
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	99,25	96,32	3,04
<b>Verschuldungsgrad</b>	0,64	0,93	-31,50
<b>Umsatzrentabilität</b>	21,05	18,55	13,44

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 11) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Insgesamt nahmen die Umsatzerlöse um 523,7 T€ zu. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gestiegene Schmutzwassermenge sowie höhere Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung zurückzuführen. Auch hier stieg die veranlagte Fläche (1.325.972m<sup>2</sup>; Vorjahr 1.221.629 m<sup>2</sup>) bei unveränderten Gebühren (1,12 € je m<sup>2</sup> veranlagter Fläche).

Die Liquiditätsslage des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich zum Bilanzstichtag 2020 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (2.448 T€) reichte im Berichtsjahr nicht aus, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (762 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (2.227 T€) zu decken. Die darüber hinaus abgeflossenen Finanzmittel (541 T€) führten zum Abbau des Finanzmittelfonds.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 insgesamt 34.876 T€, dies sind 81,3 % (Vorjahr: 77,8 %) der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlich als Eigenkapital anzusehenden Ertrags- und Investitionszuschüsse beträgt die Quote 86,6 % (Vorjahr: 83,3 %).

Die Anzahl der am Kanalnetz angeschlossenen Einwohner liegt (Stand 31.12.2020) mit 45.794 (Fachbereich Einwohner und Ordnung, Stand Dezember 2020) über dem Vorjahresniveau.

Die Entwicklung der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung, welche höchstwahrscheinlich die Kosten der Abwasserbehandlung bzw. des Kanalbetriebes erhöhen werden, sind weiterhin zu beobachten.

Insofern müsste für den Betrieb der städtischen Kanalisation in absehbarer Zukunft regelmäßig über Gebührenerhöhungen nachzudenken sein. Glücklicherweise ist seit Jahren der Zinsmittelwert für aufzunehmende oder abzulösende Darlehen stabil gering, so dass hierbei ein positiver Effekt zu erzielen ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird entsprechend dem Wirtschaftsplanansatz mit Umsatzerlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren von TEUR 9.141 und einem Jahresgewinn von TEUR 1.964 gerechnet.

Die für 2021 geplanten Investitionen belaufen sich auf TEUR 6.699.

Die durch die Corona-Virus-Pandemie bedingten Restriktionen wirkten sich unmittelbar auf den Betrieb aus und werden sich höchstwahrscheinlich auch mittelbar auf den Gebührenhaushalt auswirken. Die Auswirkungen sind weiterhin nicht abschätzbar.

Die durch das Hochwasserereignis im Juli 2021 entstandenen Schäden bzw. starken Verunreinigungen an der Kanalisation werden derzeit behoben. Die Kostenauswirkungen werden Ende des Jahres bezifferbar sein, gleichwohl absehbar ist, dass es im überschaubaren Bereich liegen wird. Die gegenwärtige Nachbereitung wird zeigen, ob Folgemaßnahmen wie Veränderung der Fließwege der Notabschläge sowie Warnsysteme inklusive neuer moderner Füllstandsmesseinrichtungen Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt haben werden.

Insofern müsste für den Betrieb der städtischen Kanalisation in absehbarer Zukunft regelmäßig über Gebührenerhöhungen nachzudenken sein. Glücklicherweise ist weiterhin der Zinsmittelwert für aufzunehmende oder abzulösende Darlehen stabil gering, so dass hierbei ein positiver Effekt zu erzielen ist.

Die Betrachtung des Wertverzehrs wird in den nächsten Jahren zunehmend in den Fokus rücken. Der Abwasserbetrieb Erkrath wird hierzu eine Grundlagenermittlung durchführen, um auf Basis dessen eine Strategie entwickeln zu können.

Die Betreiber- und Netzerhaltungskosten werden sich weitgehend gleich, bzw. tendenziell steigend entwickeln, aber die mit den Kosten zu erhebenden Mengen (Flächen als auch Frischwasserverbrauch) werden sich reduzieren. Dies wird Einfluss auf die zu kalkulierenden Gebühren haben.

## Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Abwasserbetriebes sind: Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat der Stadt Erkrath und der Bürgermeister der Stadt Erkrath, Herr Christoph Schultz.

Der Betriebsleiter ist Herr Diplom-Ingenieur Karsten Ditscheid.

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 15 Mitgliedern. Die Besetzung zum 31.12.2020 lautet:

Zusammensetzung bis zur Kommunalwahl am 13.09.2020:

Schmidt, Wilfried	(RM)	<u>Vorsitzender</u>	
Rohden, Helmut	(RM)	<u>stellv. Vorsitzender</u>	
Becker, Dieter	(RM)	Moors, Hans-Georg	(SB)
Bracht, Martin	(SB)	Sachs, Guido	(SB)
Ehlert, Detlef	(RM)	Schriegel, Wolfgang	(RM)
Franke, Adolf	(RM)	Schulze, Lore	(RM)
Hustädt, Rainer	(SB)	Sohn, Peter	(RM)
Jöbges, Ursula	(RM)	Tente, Ulrich	(SB)
Laferi, Michael	(SB)		

Zusammensetzung nach der Kommunalwahl am 13.09.2020:

Rohden, Helmut	(RM)	<u>Vorsitzender</u>	
Schlechter-Heims, Maria	(RM)	<u>stellv. Vorsitzende</u>	
Baecker, Wolfgang S.	(SB)	Lenk, Markus	(RM)
Ehlert, Detlef	(RM)	Sachs, Guido	(SB)
Franzen, Bernd	(SB)	Schriegel, Wolfgang	(RM)
Franke, Adolf	(SB)	Saueressig, Dennis	(RM)
Göckeritz, Marc	(RM)	Schlüter, Claudia	(RM)
Götte, Julia	(RM)	Sperlich, Sven	(SB)
Hengstermann, Pascal	(RM)	Tente, Ulrich	(SB)
Hustädt, Rainer	(SB)	Zabeli, Sulja	(RM)
Kemper, Peter	(SB)		

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

§ 2 Absatz 2 LGG findet keine Anwendung auf den Abwasserbetrieb Erkrath, da der Abwasserbetrieb als Eigenbetrieb firmiert.

### 3.4.1.2 Stadtwerke Erkrath GmbH

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath
<b>Telefon/ Fax</b>	02104 - 943 60 0 / 02104 - 943 60 01
<b>E-Mail</b>	info@stadtwerke-erkath.de
<b>Internet</b>	www.stadtwerke-erkath.de
<b>Gründungsjahr</b>	1991
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Ein neuer Gesellschaftsvertrag trat am 08.12.2020 in Kraft.
<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Beteiligung</b>	Unmittelbar
<b>Beteiligungshöhe</b>	100 % am Stammkapital

#### Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Erkrath beliefern und versorgen die Bürger mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme und Telekommunikation. Sie bieten alle damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen an. Die Stadtwerke Erkrath betreiben die Netze und die Produktionsanlagen für Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme und Telekommunikation. Sie fördern den rationellen Energieeinsatz und die rationelle Energieverwendung. Sie betreiben das stadtwerkeeigene Neanderbad. Sie fördern alle Geschäfte und Maßnahmen, die dem Betriebszweck entsprechen.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft bietet Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser an und nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Erkrath besitzt 100% des Stammkapitals der Stadtwerke Erkrath.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtwerke Erkrath GmbH hat gegen die Stadt Erkrath Forderungen aus Energieabrechnungen und Konzessionsabgaben.

Die Stadtwerke haben Verbindlichkeiten gegen den Abwasserbetrieb aus der Gebührenabwicklung und aus Kostenbeteiligungen an Straßenbaumaßnahmen.

Gegenüber der Neander Energie GmbH haben die Stadtwerke Erkrath Verbindlichkeiten aus einer Energielieferungsabrechnung.

Die Erträge, die die Stadtwerke von der Stadt Erkrath erhalten haben sind aus der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung und aus Erlösen aus Stromverkäufen.

Der Abwasserbetrieb Erkrath hat den Stadtwerken Erkrath eine Kostenerstattung für den Einzug der Abwassergebühren gezahlt.

Erträge für einen Dienstleistungsvertrag erhalten die Stadtwerke Erkrath von der Neander Energie GmbH. Außerdem haben sie eine Ausschüttung aus dem Vorjahresgewinn erhalten.

Aufwendungen gegenüber der Stadt Erkrath entstanden aus der Gewinnbeteiligung für das Jahr 2019, aus der Avalprovision und den Konzessionsabgaben.

Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Erkrath an die Stadt Erkrath betrug im Jahr 2020 rd. 1,7 Mio. Euro inkl. Steueranteil.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	50.849	44.337	6.512	<b>Eigenkapital</b>	32.761	32.235	526
<b>Umlaufvermögen</b>	8.529	10.684	-2.155	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	2.377	1.920	457
				<b>Verbindlichkeiten</b>	21.177	17.725	3.452
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	30	90	-60	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	214	275	-61
<b>Bilanzsumme</b>	59.408	55.111	4.297	<b>Bilanzsumme</b>	59.408	55.111	4.297

### Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Stadt Erkrath gibt der Stadtwerke Erkrath GmbH eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.880.000,00 Euro. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann. Für die Bürgschaft an die Stadtwerke bekommt die Stadt Erkrath eine jährliche Avalprovision in Höhe von rund 11.500,00 € gezahlt.

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	42.715	41.909	806
<b>2. (+) sonstige betriebliche Erträge</b>	239	116	123
<b>3. (-) Materialaufwand</b>	25.245	25.992	-747
<b>4. (-) Personalaufwand</b>	6.283	5.895	388
<b>5. (-) Abschreibungen</b>	3.304	2.881	423
<b>6. (-) sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	6.176	4.469	1.707
<b>7. (+) Finanzergebnis</b>	56	-80	136
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	3.070	3.178	-108
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	2.226	2.175	51

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
<b>Eigenkapitalquote</b>	55,15	58,49	-5,72
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	6,79	6,75	0,70
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	89,93	92,58	-2,87
<b>Verschuldungsgrad</b>	6,77	5,46	23,87
<b>Umsatzrentabilität</b>	5,21	5,19	0,41

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 108 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 101) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Der Gasabsatz ist im Berichtsjahr gesunken. Höhere durchschnittliche Temperaturen führten zu geringeren Mengen. Die Fahrweise des BHKW am Klinkerweg und der damit verbundene Gaseinsatz sowie die Wärmeabgabe waren ebenfalls rückläufig. Dies wurde aber durch die erneute Belieferung des Fernheizwerkes überkompensiert. Im Stromvertrieb wurde geringfügig mehr Absatz erzielt. Dies lag im Wesentlichen am erhöhten Absatz an die Neander Energie. Die Übertragung von Strom im Netz ist weiterhin rückläufig. Der Eigenverbrauch von regenerativ erzeugtem Strom, der effizientere Umgang mit Energie sowie die Folgen aus den Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie tragen hierzu bei. Das Unternehmen hat in 2020 durch den weiteren Ausbau der Sparte Telekommunikation seine Dienstleistungsorientierung weiter untermauert. Der sukzessive Ausbau, insbesondere im Privatkundenbereich, führte zu zahlreichen Neukunden, die sukzessive in Belieferung genommen werden. Das Ziel, der Infrastrukturdienstleister Nr. 1 in Erkrath zu sein und zu bleiben, steht im Fokus. Die konsequente Entwicklung und Anpassung aller Netze und Techniken an die sich ändernden Gegebenheiten und den technischen Fortschritt, unter anderem durch die Elektromobilität, hat dabei große Bedeutung. Die Umsatzerlöse des Unternehmens erreichten 42,7 Mio. € und lagen damit um 1,9 % über denen des Vorjahres. Die Erlöse im Bereich Wasser erhöhten sich auf Grund von gestiegenen Absatzmengen, der Wärmeabsatz war leicht rückläufig auf Grund der höheren Durchschnittstemperaturen bzw. geringeren Gradtagzahlen. Die Umsätze in der Sparte Telekommunikation legten wie geplant deutlich zu. Durch die pandemisch bedingten Schließungen des Neanderbades waren hier erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

## Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Erkrath als alleinige Gesellschafterin durch die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Erkrath vertreten. An den Sitzungen nehmen größtenteils die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Geschäftsführung teil. Im Berichtsjahr

fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. Mit Wirkung ab 08. Dezember 2020 wurde im Gesellschaftsvertrag geregelt, dass der Rat einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsendet. Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern. Mit Inkrafttreten des neuen Gesellschaftsvertrages am 08. Dezember 2020 wurde die Mitgliederzahl auf 21 geändert.

#### Mitglieder des Aufsichtsrates

Wilfried Schmidt, Diplom-Ingenieur	Vorsitzender
Inge Berkenbusch, Kauffrau	stellv. Vorsitzende
Dieter Becker, Pensionär	
Detlef Ehlert, Facility Manager	
Simon Eifer, Kaufmännischer Angestellter	Arbeitnehmervertreter
Adolf Franke, Rentner	
Peter Heinze, Steuerberater	
Wolfgang Jöbges, Bürovorsteher	
Angela Klinkhammer-Neufeind, Lehrerin	
Peter Knitsch, Rechtsanwalt	
Harald Peuler, Technischer Angestellter	Arbeitnehmervertreter
Dagmar Richter, Fachangestellte	Arbeitnehmervertreterin Bäderbetriebe
Helmut Rohden, Diplom-Ingenieur	
Christoph Schultz, Bürgermeister	
Paul Söhnchen, Berater	
Dr. Norbert Vogeloth, Wirtschaftsprüfer	
Peer Weber, Diplom-Ingenieur	
Regina Wedding, stellv. Bürgermeisterin	
Thomas Wunder, Rechtsanwalt	

## Geschäftsführung

Gregor Jeken, Diplom-Ingenieur

Geschäftsführer

## Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 21 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

## Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Bei den Stadtwerken Erkrath wird die Gleichstellung beachtet. Es arbeiten 47 Frauen für die Stadtwerke Erkrath, dies entspricht einer Quote von 44%.

### 3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkrath zum 31. Dezember 2020: *Neander Energie GmbH*

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Wilhelmstraße 21, 42489 Wülfrath
<b>Telefon/ Fax</b>	02058 903200/ 02058 903122
<b>E-Mail</b>	info@neander-energie.de
<b>Internet</b>	www.neander-energie.de
<b>Gründungsjahr</b>	2012
<b>Gesellschaftsvertrag</b>	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.06.2012.
<b>Rechtsform</b>	GmbH
<b>Beteiligung</b>	Mittelbar
<b>Beteiligungshöhe</b>	33,33 % am Stammkapital

#### Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Erzeugung von Energie sowie die Erbringung von damit unmittelbar verbundener Dienstleistungen sowie die Versorgung von Endkunden einschließlich aller dazu dienender und damit unmittelbar verbundener weiterer Dienstleistungen und Tätigkeiten.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 750.000,00 Euro. Der Beteiligungsansatz der Stadtwerke Erkrath GmbH beträgt 250.000,00 Euro, in Prozent: 33,33.

## Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Neander Energie GmbH hat nur zu den Stadtwerken Erkrath wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Die Neander Energie GmbH hat Verbindlichkeiten aus einer Energielieferungsabrechnung und Aufwendungen aus einem Dienstleistungsvertrag für das Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb. Zudem hat die Neander Energie GmbH eine Gewinnausschüttung geleistet.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
<b>Anlagevermögen</b>	34	11	23	<b>Eigenkapital</b>	1.075	887	188
<b>Umlaufvermögen</b>	2.985	2.578	407	<b>Sonderposten</b>	0	0	0
				<b>Rückstellungen</b>	600	824	-224
				<b>Verbindlichkeiten</b>	1.668	1.532	136
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	1	1	0	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	3.020	2.590	430	<b>Bilanzsumme</b>	3.020	2.590	430

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Be-
	TEURO	TEURO	richts- zu Vorjahr
			TEURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	11.216	10.015	1.201
<b>2. (+) sonstige betriebliche Erträge</b>	3	3	0
<b>3. (-) Materialaufwand</b>	10.551	9.312	1.239
<b>4. (-) Personalaufwand</b>	90	82	8
<b>5. (-) Abschreibungen</b>	2	2	0
<b>6. (-) sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	225	211	14
<b>7. (+) Finanzergebnis</b>	-1	0,5	-2
<b>8. Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	351	410	-59
<b>9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)</b>	241	345	-104

## Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Be-
	%	%	richts- zu Vorjahr
			%
<b>Eigenkapitalquote</b>	35,60	34,25	3,94
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	22,42	38,90	-42,36
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	8.068	21.991	-63,31
<b>Verschuldungsgrad</b>	-3,75	-2,55	47,07
<b>Umsatzrentabilität</b>	2,15	3,44	-37,62

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 3) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung

Das Tätigkeitsgebiet der Neander Energie GmbH umfasst den Vertrieb von Strom, Gas und Wärme.

Dabei erfährt die Gesellschaft ihre Wertschöpfung durch eine innovative Marke mit regionalem Wiedererkennungswert und der Zuverlässigkeit der dahinterstehenden Gesellschafter, die Stadtwerke Erkrath GmbH, Stadtwerke Heiligenhaus GmbH und Stadtwerke Wülfrath GmbH.

Die Neander Energie GmbH hat in 2020 einen Personenstamm von drei Angestellten. Sonstige anfallende Aufgaben werden durch Dienstleistungen von den Gesellschaftern oder externen Dienstleistern bezogen und entsprechend abgerechnet.

Die Zahl der Kunden ist zum Ende des Berichtsjahres 2020 weiter gestiegen. Dieses Wachstum basiert auf der Einführung neuer Produkte im Geschäftsjahr mit attraktiven Endkundenpreisen. Der Energiebezug und niedrige Kosten waren in diesem Berichtsjahr wieder ausschlaggebend für das Ergebnis. Das Energiebezugsportfolio wurde unter Einhaltung der Risikorichtlinien erfolgreich bewirtschaftet.

Auf Grund der vorstehenden Faktoren schließt das Jahr 2020 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 241T€ ab.

### 3.4.3 Sonstige finanzielle Beziehungen: Kreissparkasse Düsseldorf

#### Basisdaten

<b>Anschrift</b>	Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
<b>Telefon/ Fax</b>	0211-873-0 / 0211-873-510
<b>E-Mail</b>	info@kreissparkasse-duesseldorf.de
<b>Internet</b>	www.kreissparkasse-duesseldorf.de
<b>Gründungsjahr</b>	
<b>Verbandssatzung</b>	Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 06.12.2002.
<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Beteiligung</b>	
<b>Beteiligungshöhe</b>	

#### Zweck der Beteiligung

Der Trägerzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf“ (Anstalt des öffentlichen Rechts).

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Trägerzweckverband besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus. Die Stadt Erkrath selbst ist nicht Mitglied im Trägerzweckverband. Wegen der jährlich erfolgenden Zuwendung der Gewinnanteile erfolgt dennoch nachrichtlich die Darstellung im Beteiligungsbericht.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gewinnanteile eines Jahres werden gemäß dem Vertrag zwischen dem Kreis Mettmann, der Stadt Erkrath, der Kreissparkasse Düsseldorf und der Stadtparkasse Erkrath vom 29. Juli 1981 gemäß den durchschnittlichen Einlagen eines Jahres an die Städte verteilt.

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.654	3.193	-1.539	Eigenkapital	207.484	203.789	3.695
Umlaufvermögen	0	0	0	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	37.492	35.875	1.617
				Verbindlichkeiten	2.778.479	2.555.652	222.827
Aktive Rechnungsabgrenzung	218	288	-70	Passive Rechnungsabgrenzung	986	1.174	-188
Bilanzsumme	3.101.174	2.868.221	232.953	Bilanzsumme	3.101.174	2.868.221	232.953

## Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	25.629	24.347	1.282
2. (+) sonstige betriebliche Erträge	3.044	7.867	-4.823
3. (-) Materialaufwand	15.610	14.965	645
4. (-) Personalaufwand	34.099	40.005	-5.906
5. (-) Abschreibungen	1.689	1.386	303
6. (-) sonstige betriebliche Aufwendungen	3.512	6.163	-2.651
7. (+) Finanzergebnis	42.537	44.374,0	-1.837
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	6.866	6.327	539
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	4.295	2.216	2.079

## Kennzahlen

	2020		2019	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%		%
<b>Eigenkapitalquote</b>	6,69	7,11		-5,83
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	2,07	1,09		90,37
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	35.290	18.653		89,19
<b>Verschuldungsgrad</b>	331,20	357,46		-7,34
<b>Umsatzrentabilität</b>	16,76	9,10		84,12

## Geschäftsentwicklung

Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 207,5 Mio. EUR (Vorjahr 203,8 Mio. EUR) aus.

Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2020 beläuft sich auf 1.506,6 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 282,0 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 17,69 % des Gesamtrisikobetrags.

Der für 2020 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote konnte deutlich übertroffen werden. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung und die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) auf Basis der monatlichen Meldungen lag mit 198 % bis 305 % jederzeit oberhalb des ab dem Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 285 %. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2020 genutzt. An einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank

(EZB) haben wir teilgenommen. Die Sparkasse nahm auch am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten aktiv teil. Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt.

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,51 % (Vorjahr 0,53 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahrs 2020; es lag damit leicht unter dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte konstante Wert wurde nur leicht unterschritten. Ursache ist vor allem die höhere Durchschnittsbilanzsumme, da der Planwert von 15,1 Mio. EUR sogar um gut 0,4 Mio. EUR übertroffen wurde.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 77,1 % auf 75,9 % und liegt weiterhin unter dem eigenen Limit von 80 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss erwartungsgemäß weiter rückläufig entwickelt. Er verminderte sich um 4,0 % auf 43,7 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen deutlich. Belastend wirkte hier das unverändert niedrige Zinsniveau.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge im Wertpapier- und Zinssicherungsgeschäft 3,9 % über dem Vorjahreswert. Die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Erträge ist dadurch begründet, dass im Jahr 2019 ein größerer Sonderposten enthalten war.

Der Personalaufwand ging mit -14,8 % noch deutlicher als ursprünglich geplant zurück. Im Jahr 2020 griffen erstmals die im Rahmen des Konzepts „Strategie 2024“ angebotenen Personalmaßnahmen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen auch aufgrund coronabedingter Mehraufwendungen leicht an. Der Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge belief sich auf 1,9 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das deutlich unter dem Vorjahreswert lag, wies auch das Bewertungsergebnis

aus den Wertpapieranlagen in 2020 aufgrund vorzunehmender Abschreibungen ein negatives Ergebnis auf.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 0,9 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR gesunkener Steueraufwand zu verzeichnen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf den weggefallenen Steuernachzahlungen aus der steuerlichen Betriebsprüfung.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2020 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnisses sind überwiegend eingetroffen, teilweise sogar günstiger ausgefallen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen stellt die Ertragslage zufrieden. Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,12 %.

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr ist die Kreissparkasse Düsseldorf unter Berücksichtigung der besonderen Belastungen durch die Covid-19-Pandemie insgesamt zufrieden. Den rückläufigen Zinsüberschuss konnten sie durch eine Steigerung des Provisionsergebnisses und die Reduzierung des Personalaufwands ausgleichen. Die Risiko-, Liquiditäts- und Eigenkapitalkennzahlen bieten ausreichend Spielraum für die weitere geschäftliche Entwicklung. Insofern sehen sie sich aus wirtschaftlicher Sicht gut aufgestellt für die anstehenden Herausforderungen.

# Anhang

## Anlage 1

### Abkürzungsverzeichnis

AbE	Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
EUR (€)	Euro
eG	eingetragene Genossenschaft
EGovG NRW	E-Government-Gesetz NRW
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
i. H. v.	in Höhe von
KG	Kommanditgesellschaft
KoPart eG	Kommunal & Partnerschaftlich (Einkaufsgemeinschaft)
KSK	Kreissparkasse
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NRW	Nordrhein-Westfalen
RM	Ratsmitglied
SB	Sachkundiger Bürger
stellv.	stellvertretende/ stellvertretender
TEURO (T€)	Tausend Euro
Vj (VJ)	Vorjahr